

327 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969,
über ein Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Mitwirkung des
Hauptausschusses des Nationalrates bei Angelegenheiten der in der
Anlage zum ÖIG-Gesetz, BGBI Nr. 23/1967, angeführten Gesell-
schaften und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes bei Angelegenheiten der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften verfassungsgesetzlich normiert werden. Demnach werden in Zukunft die Veräußerung von Konzernunternehmen bzw. die Veräußerung oder Verpfändung von Anteilsrechten der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften sowie gewisse Maßnahmen der Kapitalbeschaffung grundsätzlich der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedürfen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969 über ein Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei Angelegenheiten der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz, BGBI. Nr. 23/1967, angeführten Gesellschaften und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1969

Dr. H e g e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann